



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Der Auslandsaufenthalt ist zwingend von Ihnen im LSF-Portal zu erfassen, damit eine Anerkennung erfolgen kann.

An das
Prüfungsamt
der Juristischen Fakultät
Prof.-Huber-Platz 2
80539 München

Antrag auf Anrechnung von im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen

(bitte am PC oder deutlich in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

Herr Frau

Familienname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum..... Geburtsort:

Matrik. Nr.:

Freiwillige Angabe:

E-Mail..... Telefon:

Offizielle Bezeichnung der ausländischen Hochschule, Ort, Land:

.....
.....

Studienbeginn und -ende im Ausland:

Ich beantrage folgende Leistungen (Kurse)

1.

2.

3.

4.

5.

Der Auslandsaufenthalt ist zwingend von Ihnen im LSF-Portal zu erfassen, damit eine Anerkennung erfolgen kann !!!

als

- Grundlagenseminarschein
- Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht
- Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht
- Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht
- fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung-Pflichtschein nach §24 Abs.2 JAPO

anzuerkennen.

Dem Antrag sind beigefügt (bitte im Original vorlegen oder in öffentlich beglaubigter Abschrift einreichen)

- ausländisches Zeugnis
- Übersetzung (bei englischen u. französischen Zeugnissen nicht erforderlich)
- Grundkursnachweis in dem Fach, in dem anerkannt werden soll (alternativ LSF Leistungsübersicht)
- Zwischenprüfungsnachweis in dem Fach, in dem anerkannt werden soll (alternativ LSF Leistungsübersicht)
- Immatrikulationsbescheinigung für das dem Auslandssemester folgende Semester (falls Antrag später gestellt wird, **auch** die Immatrikulationsbescheinigung für das **aktuelle** Semester)

München, den

.....
(Unterschrift)